

# Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr.

2010

vom

24. Juni 1975

## Aufnahme des Fachwerkhauses Oberwilerstrasse 47 in Allschwil in das Inventar der geschützten Baudenkmäler des Kantons Basel- Landschaft

Das Fachwerkhaus an der Oberwilerstrasse in Allschwil liegt im oberen Teil der hier steil ansteigenden Strasse und ist von dieser etwas zurückgesetzt. Das Haus steht giebelständig, ist zweigeschossig und besitzt einen Vorbau mit dem Eingang auf der Traufseite. Auf der Traufseite wird das Dach als Vordach auf Bugstützen vorgezogen. Das Fachwerk des Hauses ist geschossweise abgezimmert und besteht aus einer relativ einfachen Konstruktion, die keine Zierelemente aufweist. Vermutlich ist das relativ kleine und bescheidene Haus um die Mitte des 18. Jahrhunderts entstanden, jedenfalls steht es in einem Dorfteil, der erst in diesem Jahrhundert auftaucht. Der relativ kleine Kubus umfasst sowohl den Wohnteil als auch die Oekonomie unter einem durchlaufenden Dach. Das Fachwerkhaus an der Oberwilerstrasse bildet zusammen mit den übrigen Bauten dieser Strassenseite einen Hof, der für die Grundriss-Struktur des Dorfes typisch ist. Andererseits entspricht es in seiner Ausformung dem Kleinbauernhaus von Allschwil, das vor allem in dieser Randzone des Dorfes verbreitet war.

Der Besitzer der Liegenschaft sowie der Gemeinderat Allschwil sind mit der Unterschutzstellung einverstanden.

://: Das Fachwerkhaus Nr. 47 an der Oberwilerstrasse, gelegen auf Parzelle Nr. 358, ist gestützt auf § 9 der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964 in das Inventar der geschützten Baudenkmäler aufzunehmen.

Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht des Amtes für Naturschutz und Denkmalpflege vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

Mitteilung an [REDACTED] [REDACTED] 47, Allschwil

Gemeinderat Allschwil

Grundbuchamt Binningen

Polizeidirektion

Polizeikommando, Abt. Reklamewesen

Planungsamt

Baupolizeiamt (2)

Amt für Naturschutz und Denkmalpflege (2)

Baudirektion (2)

Der Landschreiber:

G-11-5